

**Transparente Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Bestandteile in der Gasgrundversorgung**

Stand: 01.07.2020

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung: Kleinverbrauch</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>11,14</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>9,11</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 16 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	9,60	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		7,85
Maßgeblich für Berechnungen sind die Netto-Preise.		
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,25
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>		<b>0,80</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) und für die Entgelte des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,60	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,05

\* Mischpreis für die Gebiete Herford, Enger und Hiddenhausen

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung: Haushalt</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>64,03</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>6,14</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 16 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	55,20	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,29
Maßgeblich für Berechnungen sind die Netto-Preise.		
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,25
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>		<b>0,80</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) und für die Entgelte des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,20	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		4,49

\* Mischpreis für die Gebiete Herford, Enger und Hiddenhausen

Stand: 01.07.2020

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung: Vollversorgung</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis für 10 kW pro Jahr</b>	<b>86,30</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je weitere kW pro Jahr</b>	<b>4,18</b>	
<i>Maßgeblich für die Abrechnung des Grundpreises ist die Nennwärmeleistung des Heizenergieerzeugers in Kilowatt (kW).</i>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>5,72</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 16 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis für 10 kW pro Jahr	74,40	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je weitere kW pro Jahr	3,60	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		4,93
Maßgeblich für Berechnungen sind die Netto-Preise.		
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,25
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>		<b>0,80</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) und für die Entgelte des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers:		
am verbrauchsunabhängiger Grundpreis für 10 kW pro Jahr	74,40	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis je weitere kW pro Jahr	3,60	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		4,13

\* Mischpreis für die Gebiete Herford, Enger und Hiddenhausen

## Anwendung der Preise

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung wenden die Stadtwerke Herford bei der Erstellung der Verbrauchsabrechnung die Bestabrechnung an. Die Stadtwerke Herford gewährleisten, dass der Erdgasverbrauch zu dem jeweils günstigeren Gesamtpreis abgerechnet wird. Bei der Abrechnung wird die jeweilige Nennwärmeleistung des Heizenergieerzeugers (in kW) und der Gasverbrauch (in kWh) innerhalb einer Abrechnungsperiode zugrunde gelegt und mit den Preisen aus Kleinverbrauch, Haushalt und Vollversorgung die jeweilige Gesamtsumme berechnet. Entscheidend für die Preiseinstufung ist die günstigste Gesamtsumme. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den Preisen besteht nicht. Durch Rundung ergeben sich bei der Abrechnung geringfügige Differenzen. Der Jahresgrundpreis wird taggenau abgerechnet. Bei Veränderung der Preise innerhalb einer Abrechnungsperiode findet keine Zwischenablesung statt. Gemäß § 12 Absatz 2 der GasGVV wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der jeweiligen Kundengruppe angemessen berücksichtigt.